

Freizeit - und Campingpark Tespe

Ferien - Weekend - Ganzjahresplätze

Camping - Caravaning - Mobilheime - Wochenendhäuser - Wohnmobile

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tespe, den 15.08.2018

da seit der letzten Pachterhöhung vom 01.01.2015 die allgemeinen Lebenshaltungskosten lt. Index gestiegen sind, müssen wir ab dem **01.01.2019** die Jahrespacht für die Stellplätze um **3,34 %** erhöhen. Dies bedeutet dann einen Quadratmeterpreis von 4,65 € / Jahr, bei einem 200 m² Stellplatz sind das 30,00 € Pacht / Jahr mehr.

Seit dem 01.10.2009 haben wir einen Stromliefervertrag mit der **Fa. LichtBlick** in Hamburg. Seit dieser Zeit erhalten wir **ausschließlich zertifizierten Ökostrom** aus bayrischen und österreichischen Wasserkraftwerken. Wir konnten jetzt einen neuen Liefervertrag zu guten Konditionen bis zum 31.12.2020 aushandeln. Daraus ergibt sich eine Preiserhöhung um 0,02 € / Kw von 0,46 € / kw auf 0,48 € / kw ab dem **01.01.2019**. Eine aktuelle Preisliste, gültig ab dem 01.01.2019, erhalten Sie in der Verwaltung.

Eine **Untervermietung** ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bäume und Sturmschäden

Da es im vergangenen Jahr vermehrt zu Schäden durch Starkwind bzw. Sturm gekommen ist, weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Pächter und damit als Besitzer des Grundstücks dafür Sorge zu tragen haben, dass von dem Pachtgrundstück keine Gefahr für Leib und Leben und Eigentum anderer ausgeht. Kurz gesagt, obliegen Ihnen die Verkehrssicherungspflichten für das von Ihnen gepachtete Grundstück, einschließlich der dort gewachsenen Bäume. Es besteht daher für Sie die **Pflicht**, die auf Ihrem Pachtgrundstück vorhandenen Pflanzen, insbesondere aber Bäume, auf Schäden und Erkrankungen in regelmäßigen Abständen (mindesten 1 x im Frühjahr oder 1 x im Herbst) zu untersuchen und darüber hinaus durch entsprechende Pflegemaßnahmen (regelmäßiges und fachgerechtes Ausschneiden) vorbeugend der Gefahr von herabfallenden Ästen bzw. Umstürzen des gesamten Baumes entgegen zu wirken. Allerdings ist das eigenmächtige Fällen eines Baumes nicht gestattet. Hier muss die Erlaubnis von uns eingeholt werden. Sturmschäden durch umfallende Bäume oder herabfallende Äste, auch von fremdem Gelände, sind nur durch die eigene Gebäude-, Hausrat- oder Vollkaskoversicherung gedeckt.

Bei dem Abschluss einer Gebäudeversicherung denken Sie bitte auch an eine mögliche, wichtige Elementarschadenversicherung auch bei der Hausratversicherung.

Es ist dringend empfehlenswert, eine entsprechende Privathaftpflichtversicherung bezüglich dieser Verkehrssicherungspflichten abzuschließen.

Die Gemeinde Tespe teilt mit, dass das Befahren der angrenzenden, gesperrten Wirtschaftswege, auch für die Campingplatzgäste und Mieter, mit dem Kfz nicht erlaubt ist. Hierbei geht es vorrangig um den Weg von der Ausfahrt Campingplatz rechts auf den Niedersachsenring in Richtung Dorf und von der Kreuzung Tennisanlage in Richtung Marschacht Kiebitzmarkt. Es werden verstärkte Kontrollen von der Polizei durchgeführt (auch Fotokontrollen) und Zuwiderhandlungen zur Anzeige gebracht.

Das Sommerwasser wird dieses Jahr am Sonntag, dem 04.11.2018 ab 14.00 Uhr abgestellt und am Samstag dem 06.04.2019 ab 11.00 Uhr wieder angestellt (witterungsabhängig).

Die Winterfahrzeit gilt ab 03.11.2018 bis 06.04.2019. Diese Sonderregelung gilt für das Fahren zum oder vom Platz während der Wintermonate **nur** von **Montag bis Freitag** in der Mittagsruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr!

Nicht samstags, sonntags und feiertags.

Herzliche Grüße

Cornelia und Bernd Fennekohl